

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Franziska Brychcy (LINKE)

vom 01. Juni 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Juni 2023)

zum Thema:

Lehrkräftemangel in Berlin (Teil III): Die Lehrkräftebedarfsprognose der Senatsbildungsverwaltung (RN 0996)

und **Antwort** vom 23. Juni 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Juni 2023)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Franziska Brychcy (Die Linke)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15709
vom 1. Juni 2023
über Lehrkräftemangel in Berlin (Teil III): Die Lehrkräftebedarfsprognose der
Senatsbildungsverwaltung (RN 0996)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Laut Berliner Bevölkerungsprognose 2021 – 2040 von Dezember 2022, die den Zuzug geflüchteter Kinder und Jugendlicher aus der Ukraine bereits berücksichtigt, ist bis 2030 mit einer Bevölkerungszunahme in der Altersgruppe der 6 bis unter 18-Jährigen um 10 Prozent, bis 2040 um immerhin 9 Prozent gegenüber 2021 zu rechnen (vgl. Tab. 2, S. 10). Die neue Modellrechnung der Senatsbildungsverwaltung zur Entwicklung der Schüler*innenzahlen geht jedoch bis Schuljahr 2031/32 über alle Jahrgänge hinweg nur noch von einem Anstieg der Schüler*innenzahlen um 7 Prozent aus (statt der im Januar 2021 prognostizierten 13 Prozent) (RN 0996, S. 4 bzw. Anlage 1a). Wie erklärt der Senat diese Differenz? Ist sie ausschließlich auf die Beschränkung auf Schüler*innen an öffentlichen Schulen zurückzuführen?

Zu 1.: Im Vergleich zu den Modellrechnungen der letzten Jahre entspricht diese Entwicklung - trotz des dargestellten sprunghaften Anstiegs - langfristig einer Dämpfung in der Entwicklung.

Die Erklärung dieser Werte ist auf die Wirkung der vier Grundbestandteile der Modellrechnung zurückzuführen:

- a. IST-Zahlen der Schülerinnen und Schüler der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen des Schuljahres 2022/2023 vom 01.11.2022;
- b. von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen erstellten und als Orientierungsrahmen für Planungen in der Stadt verbindlichen Bevölkerungsprognose für Berlin 2021-2040 sowie den
- c. IST-Bevölkerungszahlen vom 31.12.2021, die bereits Teil der Bevölkerungsprognose sind und den aktuellen
- d. empirischen, schulart- und bezirksspezifischen Struktur- und Übergangsquoten.

2. Im Bericht heißt es, „dass immer weniger Absolventinnen und Absolventen aus anderen Bundesländern in Berlin ihren Vorbereitungsdienst beginnen.“ (ebd., S. 8) Wie viele Absolvent*innen aus anderen Bundesländern haben seit 2017 jeweils zum neuen Schuljahr und zum Schulhalbjahr den Vorbereitungsdienst in Berlin begonnen? (bitte differenzieren in regulären Vorbereitungsdienst und berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst) Welchen Effekt hat die Möglichkeit der Verbeamtung in diesem Zusammenhang bisher?

Zu 2.: Die Angaben zu den Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern für den Vorbereitungsdienst sind der Anlage 1 zu entnehmen.

Die Verbeamtung der Lehrkräfte hat einen stabilisierenden Effekt auf die Bewerbungen mit Master of Education oder Erster Staatsprüfung aus anderen Bundesländern.

In den Jahren bis 2021 ging die Bewerbungszahl drastisch zurück und steigt jetzt wieder an, wenn sie auch gewissen Schwankungen unterliegt.

Die Hochschulen, an denen die Studienabschlüsse der Bewerbenden für den Quereinstieg erworben wurden, werden nicht statistisch erhoben und ausgewertet, so dass sie nicht zur Verfügung gestellt werden können.

3. Weiter heißt es im Bericht, dass „erstmalig auch höhere Abgangsquoten bereits in [...] jüngeren Jahrgängen beobachtet werden“ (ebd., S. 9). Wie hat sich die Anzahl der jährlichen Abgänge seit 2017 entwickelt? (bitte aufschlüsseln nach 1. Abgängen wegen Ruhestandseintritt [bitte differenziert nach vor Erreichen der Regelaltersgrenze/mit Erreichen der Regelaltersgrenze/nach Erreichen der Regelaltersgrenze], 2. Kündigungen/Auflösungsverträgen, 3. Abgänge in andere Bundesländer und 4. Sonstige sowie zusätzlich für 2. bis 4. differenziert für die Altersgruppen 34 und jünger / 35 bis 44 / 45 bis 54 / 55 und älter) Welchen Effekt hat die Möglichkeit der Verbeamtung in diesem Zusammenhang bisher?

Zu 3.: Die erfragten Angaben sind der Anlage 2 zu entnehmen.

Auswirkungen der Verbeamtung sind bislang nicht erkennbar.

4. Auf S. 9 f. des Berichts wird dargestellt, dass „rund 4 % des Bedarfs als Finanzierung der nicht verfügbaren Lehrkräfte“ bereitgestellt werden. Dabei handelte es sich um insgesamt 1.020 VZE. Wie hat sich die Zahl der nicht verfügbaren Lehrkräfte seit 2017 jeweils zum Stichtag 1.11. entwickelt? (bitte aufschlüsseln nach Gründen sowie differenziert für Arbeitnehmer*innen/Beamte)

Zu 4.: Die erfragten Angaben sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Jahr	Nicht verfügbare Lehrkräfte (in VZE)		
	Insgesamt	Langzeiterkrankte	Schwangerschafts- tatbestände
2017	997	698	299
2018	1.006	629	377
2019	1.033	649	384
2020	1.054	682	372
2021	1.153	772	381
2022	1.020	668	352

5. Warum wird der Lehrkräftebedarf der Freien Schulen, die im allgemeinbildenden Bereich von aktuell 10,6 Prozent, im Bereich der Berufsbildung sogar von 19,2 Prozent der Berliner Schüler*innen besucht werden (vgl. Blickpunkt Schule 2022/23, S. 18 bzw. 28), in der Prognose gar nicht berücksichtigt?

Zu 5.: Der Bericht wird in langjähriger Kontinuität fortgeschrieben und stellt schon immer die Bedarfssituation ausschließlich für die öffentlichen Schulen dar.

Das Finanzierungssystem der Schulen in freier Trägerschaft unterliegt zudem einer vollständig anderen Systematik, Werte zum Lehrkräftebedarf 1:1 analog zu den öffentlichen Schulen existieren nicht und können auch nicht vom Senat geleistet werden.

6. Warum werden Lehrkräftestelle, die aktuell nicht besetzt werden können und deshalb entsprechend VV Zumessung in andere Professionen umgewandelt wurden, im Stellenplan des EP 10 aber weiterhin als Planstellen bzw. Stellen für tarifbeschäftigte Lehrkräfte geführt werden, in der Lehrkräftebedarfsprognose aus dem Bedarf nach Status-Quo-Modell herausgerechnet (vgl. RN 0996, Anlage 2c, Zeile „Abzug Unterstützung anderer Professionen“)? Warum werden im Szenario-Modell weitere umgewandelte Stellen aus dem Bedarf herausgerechnet (ebd., Zeile „b) Weitere Unterstützung anderer Professionen“)?

Zu 6.: Die Frage verbindet die Systematik der Unterrichtsversorgung der einzelnen Schulen mit der Frage der Stellenplansystematik im Berliner Haushalt. Zwischen diesen beiden Systematiken erfolgt aber kein 1:1 Abgleich.

Der Stellenplan als Anlage zum Haushaltsgesetz/-plan bildet im Rahmen eines Doppelhaushalts den Lehrkräftebedarf ab.

Auch werden die umgewandelten Professionen als Zahlenwert in den Bestand aufgenommen und nicht, wie in der Frage dargestellt, in den Bedarf.

7. Auf welche konkreten Maßnahmen bezieht sich der Senat, wenn auf S. 12 des Berichts von einem „stärker fokussierten Umgang mit der Teilzeitquote“ und „mit den nicht verfügbaren Lehrkräften“ die Rede ist?

8. In Hinsicht auf mögliche zukünftige Lösungsansätze heißt es im Bericht zudem: „Effekte einer besseren Bedarfsdeckung werden aus der künftigen Verbeamtung der Lehrkräfte sowie flexiblen Arbeitszeitmodellen und der möglichen Reduzierung der Teilzeitquote politisch erhofft.“ (ebd., S. 12)

Welche konkreten Pläne verfolgt der Senat in Hinsicht auf flexiblere Arbeitszeitmodelle und eine Reduzierung der Teilzeitquote? Plant er Einschränkungen bei den bisherigen Teilzeitregelungen?

Zu 7. und 8.: Ich verweise auf die Antwort zu Frage 9.

Schulleitungen und Schulaufsichten nutzen vielfach die Möglichkeit, Lehrkräfte für eine freiwillige und/oder zeitlich befristete Stundenaufstockung zu gewinnen und werben in vielen Einzelgesprächen permanent für das Thema.

9. Wie plant der neue Senat mit den Ergebnissen des sogenannten Runden Tisches „Lehrkräftefehl“ der Bildungsverwaltung, die am 15. Februar 2023 im Landesschulbeirat vorgestellt wurden, weiter zu verfahren?

Zu 9.: Die Empfehlungen des Runden Tisches werden gegenwärtig im Rahmen der abteilungsübergreifenden Zusammenarbeit in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie geprüft und umgesetzt.

10. Welche der von der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission der KMK am 27. Januar 2023 vorgelegten Empfehlungen plant der neue Senat im Land Berlin anzuwenden und zu welchem Zeitpunkt?

11. Welche der von der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission der KMK am 27. Januar 2023 vorgelegten Empfehlungen plant der neue Senat im Land Berlin dezidiert nicht anzuwenden?

Zu 10. und 11.: Die Empfehlungen der SWK lauten zusammengefasst:

1. Erschließung von Beschäftigungsreserven bei qualifizierten Lehrkräften
2. Weiterqualifizierung von Gymnasiallehrkräften für andere Schulformen sowie Nachqualifizierung in Mangelfächern
3. Entlastung und Unterstützung qualifizierter Lehrkräfte durch Studierende und andere, formal nicht (vollständig) qualifizierte Personen
4. Flexibilisierung durch Hybridunterricht in höheren Jahrgangsstufen, Erhöhung der Selbstlernzeiten sowie Anpassung der Klassenfrequenz

5. Vorbeugende Maßnahmen zur Gesundheitsförderung

6. Bestandsaufnahme, Bewertung und Weiterentwicklung von Modellen des Quer- und Seiteneinstiegs

1.: Es ist davon auszugehen, dass der Ruhestandseintritt im Land Berlin in absehbarer Zeit schrittweise auf das Alter von 67 Jahren angehoben wird. Hinsichtlich einer Erschließung von Beschäftigungsreserven mittels einer Reduktion der Unterrichtsverpflichtung aus Altersgründen oder durch einen veränderten Umgang mit Teilzeitbeschäftigung oder durch Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung in Anlehnung an das Konzept der Vorgriffstunden sind gegenwärtig keine Änderungen geplant. Die Umsetzung von Lehrkräften an Schulen mit besonderem Bedarf wird in Einzelfällen bereits praktiziert und die Entlastung von Lehrkräften von Organisations- und Verwaltungsaufgaben wird kontinuierlich geprüft und durch Maßnahmen unterlegt.

Die Gleichstellung von im Ausland erworbenen Abschlüssen wurde dahingehend erleichtert, dass bereits im System tätige Lehrkräfte wählen können, ob sie Ausbildungsunterschiede durch Anpassungsmaßnahmen (schulpraktischer Anpassungslehrgang/Eignungsprüfung) oder durch eine einschlägige, dreijährige Berufserfahrung ausgleichen wollen. Das hat den Vorteil, dass der Einsatz an den Schulen im Vergleich zum Anpassungslehrgang mit einem höheren Stundenumfang möglich ist und gleichzeitig durch die dreijährige Zeitspanne, in der die Tätigkeit ausgeübt werden muss, um anrechnungsfähig zu werden, eine Bindung an das Land Berlin erreicht wird.

2.: Die Weiterqualifizierung von Gymnasiallehrkräften war und ist eine in Berlin bereits praktizierte Maßnahme. Diese wurde als Initiative „Studienräte an Grundschulen“ regionsspezifisch begonnen und umgesetzt. Eine Verlängerung des Vorbereitungsdienstes mit dem Ziel einer Doppelqualifikation, um zusätzlich in einem weiteren Lehramt ausgebildet zu werden, ist keine umsetzbare Maßnahme, da ein Lehramt grundsätzlich zum Unterrichten befähigt.

Maßnahmen zur Qualifizierung der Lehrkräfte insbesondere in Mangelfächern finden regelmäßig im Rahmen der Weiterbildung sowie Fortbildung statt. Die Teilnahme an zielgerichteten Fortbildungsmaßnahmen bietet den Lehrkräften die entsprechende notwendige altersspezifische Qualifizierung.

3.: Im Rahmen der Programme „Fördern statt...“ und „Unterrichten statt...“ können Schulleitungen Studierende bereits jetzt an Ihren Schulen beschäftigen. Damit werden den Studierenden verlässlichere Beschäftigungen an Berliner Schulen angeboten als bei kurzfristigen Vertretungseinsätzen im Rahmen der Personalkostenbudgetierung.

Studierende können durch ihre Tätigkeit insbesondere im Bereich des Förder- und Teilungsunterrichts Bedarfe der Schülerinnen und Schüler decken, die anderenfalls aufgrund des Lehrkräftemangels eher zu entfallen drohen. Durch die verstärkte Förderung der Schülerinnen und Schüler werden nicht nur diese gestärkt, sondern auch die Belastung der Lehrkräfte im Regelunterricht reduziert.

Darüber hinaus werden aktuell weitere Entlastungsmöglichkeiten für Lehrkräfte durch die Erweiterung der strukturellen Umwandlungsmöglichkeit zum Schuljahr 2023/2024 umgesetzt. Neu hinzu kommt die Umwandlungsmöglichkeit in folgende Professionen: Logopädinnen und Logopäden, Ergotherapeutinnen und -therapeuten, Lerntherapeutinnen und -therapeuten, Musiktherapeutinnen und -therapeuten, pädagogische Assistenzen.

4.: Aufgrund der für ältere Schülerinnen und Schüler bereits vorliegenden Untersuchungsergebnisse und unter der Annahme, dass Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe bereits über eine basale Selbstregulationskompetenz verfügen müssten, um den erhöhten Anforderungen eines durch 4.1 und/oder 4.2 (der Empfehlung der SWK) geprägten Unterrichts gerecht werden zu können, wäre diese Empfehlung zu befürworten, insbesondere auch vor dem Hintergrund der entsprechenden Anforderungen im Anschluss an das Abitur (Hochschulstudium, Berufsausbildung).

Die Erarbeitung und Bereitstellung entsprechender Aufgaben inklusive Prompts könnte sich länderübergreifend schwierig gestalten, jedoch ggf. perspektivisch zu einer höheren ländergemeinsamen Vergleichbarkeit der Anforderungen in der gymnasialen Oberstufe führen. Entlastungen für Lehrkräfte sind hierbei kurzfristig nicht erkennbar, da eine lernförderliche Gestaltung von entsprechenden Lernformaten mit hohen Anfangsinvestitionen in der Schulentwicklung einhergeht, mittelfristig hingegen sind Entlastungen und eine Qualitätssteigerung des Unterrichts zu erwarten. Damit es auch kurzfristig zu einer Entlastung des vorhandenen Personals kommt, wäre eine Kollaboration mit z. B. Lehrstühlen - wie von der SWK vorgeschlagen - denkbar, sodass sowohl lernförderliche Aufgaben als auch Korrekturassistenzen bereitgestellt werden könnten. Letzteres erscheint schwierig bei typischen wissenschaftspropädeutischen Aufgaben der gymnasialen Oberstufe, dürfte allerdings mithilfe elaborierter Erwartungshorizonte umsetzbar sein.

Für Berlin wären die Empfehlungen mit Änderungen der Rechtsvorschriften verbunden.

5.: Die Empfehlungen werden bereits umgesetzt.

Gesundheitskoordinierende steuern den Prozess des betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) in den Regionen (Bezirke), der darauf ausgerichtet ist,

die Arbeitsfähigkeit des schulischen Personals zu erhalten und zu fördern.

Die Schulen arbeiten mit externen Gesundheitsexpertinnen und -experten zusammen, die sie in diesem Prozess begleiten und bei der Umsetzung von Maßnahmen unterstützen. Jede Region (Bezirk) verfügt über ein Gesundheitskonzept, das laufend evaluiert und fortgeschrieben wird.

Darüber hinaus steht der betriebsmedizinische Dienst (AMZ der Charité) allen Beschäftigten zur Betreuung und Beratung zur Verfügung.

6.: Berlin kann für sich in Anspruch nehmen, bereits frühzeitig die Notwendigkeit und die Möglichkeiten des Einsatzes von Quer- und Seiteneinsteigenden erkannt und entsprechende Maßnahmen ergriffen zu haben.

Der Quereinstieg ist in Berlin gesetzlich durch das Lehrkräftebildungsgesetz von 2014 geregelt. Zurzeit wird das Gesetz überarbeitet, um auch die berufsbegleitend durchgeführten Studien per Verordnung regeln zu können.

Insgesamt hat sich das Gesetz sowie der Aufbau eines für diesen Zweck errichteten eigenen Instituts (StEPS) bewährt, es wurden seit 2016 mehr als 5000 Quereinsteigende für den Zugang zum Vorbereitungsdienst qualifiziert, die anschließend auch die Staatsprüfung absolvierten. Der Seiteneinstieg soll in Berlin ebenfalls weiterentwickelt werden, entsprechende Maßnahmen finden sich in Vorbereitung.

Allen Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern steht grundsätzlich das gesamte Fortbildungsangebot zur Verfügung, um sich möglichst individuell zu professionalisieren.

Berlin, den 23. Juni 2023

In Vertretung

Christina Henke

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie

Anlage 1 zur Schriftlichen Anfrage 19/15709

Einstellung 30.01.2017	Abschlüsse nicht aus Berlin	Abschlüsse aus Berlin	Gesamt
Lehramt an Grundschulen	44	20	64
Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien	240	208	448
Lehramt an Beruflichen Schulen	8	15	23
Insgesamt	292	243	535

Einstellung 24.08.2017	Abschlüsse nicht aus Berlin	Abschlüsse aus Berlin	Gesamt
Lehramt an Grundschulen	41	44	85
Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien	222	222	444
Lehramt an Beruflichen Schulen	7	14	21
Insgesamt	270	280	550

Einstellung 05.02.2018	Abschlüsse nicht aus Berlin	Abschlüsse aus Berlin	Gesamt
Lehramt an Grundschulen	26	64	90
Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien	212	223	435
Lehramt an Beruflichen Schulen	4	26	30
Insgesamt	242	313	555

Einstellung 09.08.2018	Abschlüsse nicht aus Berlin	Abschlüsse aus Berlin	Gesamt
Lehramt an Grundschulen	33	47	80
Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien	141	262	403
Lehramt an Beruflichen Schulen	11	29	40
Insgesamt	185	338	523

Einstellung 04.02.2019	Abschlüsse nicht aus Berlin	Abschlüsse aus Berlin	Gesamt
Lehramt an Grundschulen	42	49	91
Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien	158	249	407
Lehramt an Beruflichen Schulen	4	21	25
Insgesamt	204	319	523

Einstellung 25.07.2019	Abschlüsse nicht aus Berlin	Abschlüsse aus Berlin	Gesamt
Lehramt an Grundschulen	43	55	98
Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien	168	244	412
Lehramt an Beruflichen Schulen	4	13	17
Insgesamt	215	312	527

Einstellung 03.02.2020	Abschlüsse nicht aus Berlin	Abschlüsse aus Berlin	Gesamt
Lehramt an Grundschulen	38	71	109
Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien	118	218	336
Lehramt an Beruflichen Schulen	2	21	23
Insgesamt	158	310	468

Einstellung 30.07.2020	Abschlüsse nicht aus Berlin	Abschlüsse aus Berlin	Gesamt
Lehramt an Grundschulen	40	63	103
Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien	131	230	361
Lehramt an Beruflichen Schulen	4	15	19
Insgesamt	175	308	483

Einstellung 01.02.2021	Abschlüsse nicht aus Berlin	Abschlüsse aus Berlin	Gesamt
Lehramt an Grundschulen	34	64	98
Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien	110	174	284
Lehramt an Beruflichen Schulen	6	16	22
Insgesamt	150	254	404

Einstellung 29.07.2021	Abschlüsse nicht aus Berlin	Abschlüsse aus Berlin	Gesamt
Lehramt an Grundschulen	25	57	82
Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien	85	211	296
Lehramt an Beruflichen Schulen	5	19	24
Insgesamt	115	287	402

Einstellung 31.01.2022	Abschlüsse nicht aus Berlin	Abschlüsse aus Berlin	Gesamt
Lehramt an Grundschulen	25	114	139
Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien	82	199	281
Lehramt an Beruflichen Schulen	4	19	23
Insgesamt	111	332	443

Einstellung 11.08.2022	Abschlüsse nicht aus Berlin	Abschlüsse aus Berlin	Gesamt
Lehramt an Grundschulen	29	100	129
Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien	106	201	307
Lehramt an Beruflichen Schulen	7	15	22
Insgesamt	142	316	458

Einstellung 30.01.2023	Abschlüsse nicht aus Berlin	Abschlüsse aus Berlin	Gesamt
Lehramt an Grundschulen	21	136	157
Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien	76	221	297
Lehramt an Beruflichen Schulen	4	17	21
Insgesamt	101	374	475

Anlage 2 zur Schriftlichen Anfrage 19/15709

Anzahl der Abgänge bei den aktiven Lehrkräften, alle Altersgruppen

Abgangsgrund	Schuljahr					
	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023
Entlassung	8	9	12	9	6	8
Kündigung; Auflösungsvertrag	470	619	763	769	879	979
Ruhestand (Altersgrenze einschl. Vorruhestand)	632	483	456	523	517	386
Ruhestand (Dienst-/berufs-/Erwerbsunfähigkeit)	612	595	530	455	461	521
Sonstiges	48	44	42	52	56	69
Tod	30	32	23	38	32	19
Versetzung in ein anderes Bundesland	52	68	65	60	59	61
Vertragsablauf	177	180	323	346	304	525
Insgesamt	2.029	2.030	2.214	2.252	2.314	2.568

Anlage 2 zur Schriftlichen Anfrage 19/15709

Anzahl der Abgänge bei den aktiven Lehrkräften in der Altersgruppe <=34

Abgangsgrund	Schuljahr					
	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023
Entlassung	-	-	-	-	-	-
Kündigung; Auflösungsvertrag	175	226	258	240	228	264
Ruhestand (Altersgrenze einschl. Vorruhestand)	-	-	-	-	-	1
Ruhestand (Dienst-/berufs-/Erwerbsunfähigkeit)	-	-	-	-	-	-
Sonstiges	4	3	1	2	4	3
Tod	2	2	-	1	-	-
Versetzung in ein anderes Bundesland	5	5	6	3	7	1
Vertragsablauf	66	63	130	138	145	269
Insgesamt	252	299	395	384	384	538

Anzahl der Abgänge bei den aktiven Lehrkräften in der Altersgruppe 35 bis 44

Abgangsgrund	Schuljahr					
	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023
Entlassung	-	3	3	2	1	3
Kündigung; Auflösungsvertrag	167	224	305	312	414	433
Ruhestand (Altersgrenze einschl. Vorruhestand)	-	-	-	-	-	-
Ruhestand (Dienst-/berufs-/Erwerbsunfähigkeit)	2	2	2	-	-	1
Sonstiges	13	5	10	10	16	11
Tod	-	1	2	2	5	2
Versetzung in ein anderes Bundesland	22	20	12	12	17	19
Vertragsablauf	56	57	80	68	59	103
Insgesamt	260	312	414	406	512	572

Anzahl der Abgänge bei den aktiven Lehrkräften in der Altersgruppe 45 bis 54

Abgangsgrund	Schuljahr					
	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023
Entlassung	8	4	7	3	5	2
Kündigung; Auflösungsvertrag	53	76	94	100	99	124
Ruhestand (Altersgrenze einschl. Vorruhestand)	-	-	-	-	-	-
Ruhestand (Dienst-/berufs-/Erwerbsunfähigkeit)	18	15	13	10	15	13
Sonstiges	23	19	17	28	20	25
Tod	7	10	4	7	7	6
Versetzung in ein anderes Bundesland	16	30	33	27	24	15
Vertragsablauf	27	33	45	33	26	40
Insgesamt	152	187	213	208	196	225

Anzahl der Abgänge bei den aktiven Lehrkräften in der Altersgruppe >= 55

Abgangsgrund	Schuljahr					
	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023
Entlassung	-	2	2	4	-	3
Kündigung; Auflösungsvertrag	75	93	106	117	138	158
Ruhestand (Altersgrenze einschl. Vorruhestand)	632	483	456	523	517	385
Ruhestand (Dienst-/berufs-/Erwerbsunfähigkeit)	592	578	515	445	446	507
Sonstiges	8	17	14	12	16	30
Tod	21	19	17	28	20	11
Versetzung in ein anderes Bundesland	9	13	14	18	11	26
Vertragsablauf	28	27	68	107	74	113
Insgesamt	1.365	1.232	1.192	1.254	1.222	1.233